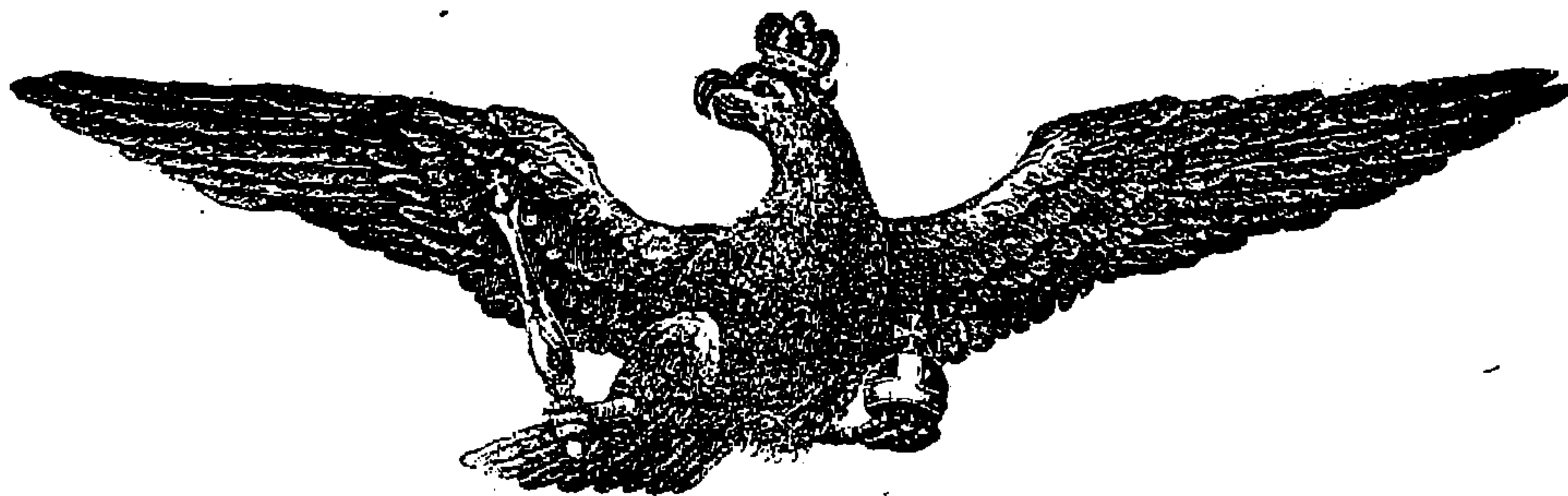


# Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 10.

Charlottenburg, den 7 März

1863.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheber, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Riese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Berlin in Metemeyer's Central-Annoucen-Bureau, Breitestraße 1.

## A m t l i c h e s.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht mich zum Landrath des Teltow'schen Kreises zu ernennen, und Allerhöchst damit das Amt mir endgültig übertragen, welches ich schon seit einiger Zeit vorläufig verwaltet habe.

Ich trete nunmehr meine neue Stellung mit den Abschiedsworten meines Herrn Vorgängers an:

„Chre sei Gott in der Höhe! Treue dem Könige von Gottes Gnaden!“

Ich will bemüht sein, die Vortheile des Kreises zu wahren und zu fördern, und das Vertrauen seiner Einsassen mir zu verdienen.

Ich bitte die Ortsobrigkeiten um ihren freundschaftlichen Beistand. Ich biete den Ortsvorständen meine Hand zum Bunde.

Ich will mich eines Jeden im Kreise, der meiner landrathlichen Mitwirkung bedarf, von ganzem Herzen, nach Kräften, annehmen; muß aber mein Amt ohne Ansehung der Person verwalten, und überall die strengen Folgen der Gesetze eintreten lassen.

Die Dominien, Magisträte und Schulzen des Kreises ersuche ich, Vorstehendes den Gemeindegliedern bekannt zu machen, und dabei Namens meiner zu erklären,

daß ich Donnerstags am Sichersten zu Hause zu treffen bin.

Teltow, den 1. März 1863.

Ernst Freiherr v. Gahl,

Königlicher Landrath des Teltow'schen Kreises.

In Folge der Allerhöchsten Ordre vom 18. Januar c. betreffend die auf den 17 März c. gesetzte Veteranenfeier, hat der Kreistag am 3. d. M. beschlossen,

daß die Veteranen des Kreises am 17. d. M. in den acht Festorten Teltow, Alt-Schöneberg, Köpenick, Königs-Wusterhausen, Mittenwalde, Teupitz, Zossen, Trebbin auf Kosten des Kreises festlich bewirthet werden, und daß denjenigen Veteranen des Kreises, welche sich selbst als hülfsbedürftig gemeldet haben oder als solche noch melden werden,

ein Geschenk von 5 Thln. aus Kreismitteln gezahlt werde.